



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 12 91 00

Niederkrüchten, den 22.11.2019

Vorlagen-Nr. 1301-2014/2020

Sachbearbeiter: Frank Kriegers

öffentlich

Beratungsweg

Wahlausschuss

03.12.2019

Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2020

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) hat der Wahlausschuss der Gemeinde die Aufgabe, das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke einzuteilen, wie Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 KWahlG in Wahlbezirken zu wählen sind. Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen. Bei der Ermittlung der Einwohnerzahl bleibt unberücksichtigt, wer nicht Deutscher im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist oder nicht die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt. Folglich gilt aktuell als Bezugsgröße für die Wahlbezirkseinteilung die Zahl der deutschen Einwohner und der Einwohner mit EU-Staatsangehörigkeit. Laut Erlass des Ministeriums des Inneren vom 12. April 2019 soll hierzu einmalig die Einwohnerzahl zum Stichtag 30. April 2019 nach dem Melderegister bestimmt werden. Daraus ergibt sich bei 14.722 Einwohnern und 17 Wahlbezirken folgende Berechnung:

durchschnittliche Einwohnerzahl je Wahlbezirk:	866 Einwohner
minimaler Wert:	650 Einwohner
maximaler Wert:	1.083 Einwohner

Aufgrund der Einwohnerentwicklung in den letzten Jahren sowie Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe kommt es in insgesamt 5 Wahlbezirken (5010, 5020, 5090, 5140 und 5150) zu notwendigen Veränderungen und Anpassungen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wahlbezirkseinteilung in die Wahlbezirke 5010 bis 5170 (17 Bezirke) entsprechend des beigefügten Übersichtsplans zur Aufteilung der Wahlbezirke vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt die Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2020 gemäß dem beigefügten Übersichtsplan zur Aufteilung der Wahlbezirke (Anlage 1) und die Zuordnung der Straßen zu den einzelnen Wahlbezirken gemäß der Auflistung der Wahlbezirke mit Straßen (Anlage 3).

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Übersichtsplan zur Aufteilung der Wahlbezirke
2. Einwohnerzahlen und Wahlberechtigte im Überblick
3. Auflistung der Wahlbezirke und Straßen

In Vertretung

gez. Schippers